

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klappholz am Donnerstag, dem 18. Oktober 2012, im Bürgerhaus Klappholz

Anwesend sind:

Bürgermeisterin Gemeindevertreter	Dörte Albrecht, Horst Henningsen, Martin Thomsen, Sönke Kroeger, Klaus Petersen, Sönke Schade Ralf Gebhardt, Jan Schmidt, Tim Völkers
vom Amt Südangeln:	LVB Heiko Albert Marion Möller (zugleich als Protokollführerin)
Gäste:	Landschaftsarchitekt Springer, Claus Kuhl, Pressevertreter, sowie 3 Zuhörer
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:30 Uhr

Bürgermeisterin Dörte Albrecht eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Einwände gegen Form und Frist der Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben. Weiterhin beantragt sie, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über eine Ausgleichszahlung wegen zu Unrecht erhaltener Gewerbesteuer“ vor TOP 10 „Personalangelegenheiten“ gesetzt wird und die Öffentlichkeit zu diesen beiden Punkten ausgeschlossen werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwände. Die Tagesordnung lautet dann wie folgt:

1. Einwohnerfragestunde
2. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Biogasanlage Norderholz“
hier: - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.07.2012

7. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Ausschreibung zur Verpachtung der gemeindeeigenen Fläche „Heidekoppel“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten für den Freizeitsplatz
9. Verschiedenes
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Ausgleichszahlung wegen zu Unrecht erhaltener Gewerbesteuer
11. Personalangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird zu TOP 10 und 11 ausgeschlossen.

Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt

Punkt 2 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz und die Begründung haben in der Zeit vom 25.06.2012 bis 25.07.2012 in der Amtsverwaltung Südingeln während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Amtes vom 14.06.2012 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft
 - s. Vorlage des Planungsbüros Springer (wird Bestandteil des Protokolls).

Insgesamt gingen ein:

Anregungen/Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden 2. Änderung F-Plan, Gemeinde Klappholz		
	Datum:	Anregungen/Bedenken:
Innenministerium des Landes Schl.-H. Abt. IV 2 Ref. 22 - Landesplanung		
Innenministerium des Landes Schl.-H. Abt. IV 2 Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung		
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie - Abt. Straßenbau u. -verkehr	12.07.2012	s. Stellungnahme
Deutsche Telekom AG		
Kreis Schleswig-Flensburg	19.07.2012	s. Stellungnahme
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - Flintbek		
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - Untere Forstbehörde	20.06.2012	keine
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - techn. Umweltschutz	02.07.2012	keine
Landwirtschaftskammer	29.06.2012	keine
Industrie- und Handelskammer zu Flens- burg	21.06.2012	keine
Handwerkskammer Flensburg	18.06.2012	keine
Archäologisches Landesamt	28.06.2012	keine
Wehrbereichsverwaltung Nord	22.06.2012	keine
Schleswig-Holstein Netz AG	19.06.2012	keine
E.ON Netz GmbH	19.06.2012	keine
Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig- Flensburg mbH	19.06.2012	keine
Wasserbeschaffungsverband Südangeln	03.07.2012	s. Stellungnahme
Wasser- und Bodenverband Bollingstedter Au	16.06.2012	keine
BUND	10.07.2012	keine
AG-29	12.07.2012	s. Stellungnahme
NABU		
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB		
Gemeinden Stolk, Böklund, Havetoft, Ülsby und Sieverstedt	25.06.2012	keine

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsverwaltung Südangeln wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 war der Gemeindevertreter Martin Thomsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Punkt 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Biogasanlage Norderholz“

a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

b) Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung hat am 25.04.2012 den Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 gefasst. Mit Schreiben der Amtsverwaltung vom 14.06.2012 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung im Rahmen der Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Bürgerbeteiligung fand am 15.10.2012 in der Amtsverwaltung in Böklund statt.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen hat das Planungsbüro eine Entwurfsfassung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erarbeitet, über die zu beraten und beschließen ist.

Beschluss:

- a) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Biogasanlage Norderholz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

- b) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 war der Gemeindevertreter Martin Thomsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Punkt 4

Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dörte Albrecht berichtet über folgendes:

- 08.09. Fahrt um den Henri-Dunant-Pokal in Klappholz, 30 Mannschaften sind gestartet
- 20.09. Kulturausschusssitzung der Gemeinde Klappholz
- 21.09. Einladung zur Fahrzeugübergabe an die Freiwillige Feuerwehr Hostrup
Die Gemeinde Klappholz hat die gebrauchte Tragkraftspritze aus dem alten Feuerwehrfahrzeug abgekauft

Es liegt ein Antrag der Wald & Wiesen Wind GbR auf Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der Errichtung einer Windenergieanlage vor. Nach einer kurzen Aussprache ist sich die Gemeindevertretung einig, die Angelegenheit zur Prüfung an den Bau- und Bürgerhausausschuss abzugeben.

Der Freizeitsportverein Klappholz hat sich in einem Schreiben für den gemeindlichen Zuschuss bedankt.

Punkt 5

Berichte der Ausschussvorsitzenden

Wegeausschussvorsitzender Horst Henningsen berichtet, dass der Wall am Verbindungsweg zwischen Klappholz und Stolk aufgekappt worden ist.

Der Moorweg soll jetzt stellenweise ausgefräst und dort eine neue Tragschicht erhalten. Das Fräsgut ist von der Gemeinde aufgekauft worden, um es als Füllgut für Staßenschäden zu nutzen.

Bauausschussvorsitzender Klaus Petersen teilt mit, dass der Maler sich noch nicht die Außenwand des Bürgerhauses angesehen hat. Er wird noch einmal nachfragen.

Auf dem Roggenberg wird wieder ein Lagerplatz für Tannenbäume und Büsche eingerichtet werden in der Zeit vom 1. November 2012 bis 1. März 2013.

Schulverbandsvertreter Ralf Gebhardt erinnert noch einmal an den Tag der offenen Tür in der Auenwaldschule Böklund am 26. Oktober 2012.

Stellv. Vorsitzender des Kulturausschusses Tim Völkers berichtet anhand des Protokolls über die letzte Kulturausschusssitzung.

Wegen des Problems mit dem Hundekot in der Bushütte sowie der Glasscherben auf dem Freizeitplatz vor den Spielgeräten soll nochmals ein Schreiben der Gemeinde an alle Haushalte gesandt werden mit dem Hinweis, dass der nächste Vorfall eine Strafanzeige nach sich ziehen wird.

Punkt 6

Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.07.2012

Die Gemeindevertretung hat den Ausschreibungstext sowie die weiteren Modalitäten für die gemeindeeigene landwirtschaftliche Fläche beschlossen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Ausschreibung zur Verpachtung der gemeindeeigenen Fläche „Heidekoppel“

Es sind zwei Angebote abgegeben worden:

- 1) Thomas Johannsen aus Havetoft, mit dem Gebot von 500,00 € / ha
- 2) Martin Thomsen aus Klappholz mit dem Gebot von 465,00 € /ha.

Martin Thomsen aus Klappholz erhält den Zuschlag, da laut Ausschreibung der Anbieter Einwohner der Gemeinde Klappholz sein muss.

Bevor die Gemeindevertretung über die Auftragsvergabe beschließen kann, merkt Martin Thomsen noch einige Änderungen an (Verlegung eines Knicks, Drainage der Pachtfläche, Pachtverlängerung von drei auf zehn Jahre). Daraufhin erhebt sich eine Diskussion. Die Gemeindevertretung beschließt darauf hin, diese Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Bau- und Bürgerhausausschuss abzugeben.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten für den Freizeitplatz

Folgende fünf Spielgeräte für den Freizeitplatz sind ausgesucht worden:

- eine Nestschaukel
- eine Sandkiste, 3 m x 3 m
- eine Wippe
- ein Kletterspielgerät
- ein Wackelsteg aus Holz

Es werden die verschiedenen Ausführungen und Preise der Spielgeräte angesprochen. Da die Geräte mit einer Spende in Höhe von 4.000,00 € finanziert werden können, erklärt sich die Gemeindevertretung bereit, einen Mehrbetrag bis zu 1.500,00 € zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung der Spielgeräte in Höhe bis zu 5.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Punkt 9

Verschiedenes

Das erste Vorbereitungstreffen für das nächste „Spiel ohne Grenzen“ hat in Uelsby stattgefunden. Aus Klappholz hat kein Vertreter an der Sitzung teilgenommen.

Die Weihnachtsfeier der Gemeinde findet am Donnerstag, 15. November 2012, statt.

Der Kreis Schleswig-Flensburg benötigt Wohnraum für Asylbewerber.

LVB Albert beantwortet einige Fragen zum Thema „Aktiv-Region“.

Um 21:30 Uhr beschließt die Gemeindevertretung, die Öffentlichkeit vom weiteren Verlauf der Tagesordnung auszuschließen.

- siehe Protokoll nicht öffentlicher Teil -

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Zuhörer mehr anwesend. Die Sitzung wird um 22:30 Uhr geschlossen.

gez. Dörte Albrecht
Bürgermeisterin

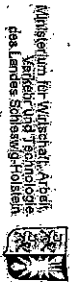
gez. Marion Möller
Protokollführerin

Gemeinde Klappholz

2. Änderung Flächennutzungsplan 'Biogasanlage Norderholz'

Abwägung vom
Anlage zum Beschluss der 2. F-Plan-Änderung

Stellungnahme: Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit u. Verkehr | Seite 1
Postausgang: 19.06.2012 | Posteingang: 13.07.2012



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 11 52 | 24177 Kiel

Amtsverwalter
des 7. Mittel-Syndikats
für die Gemeinde Klappholz
-Abteilung: Bauverh.
Postfach 11 52
24177 Klappholz

AMT SÜDANGELN
13. Juli 2012

Ilja Zaidman
Min. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 11 52 | 24177 Kiel
E-Mail: zaidman@wvmt.schwl.nst.nrw.de
Telefon: 0431 999-4174
Telefax: 0431 999-4175

Nachrichtlich
Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
-Straßenverkehrsbehörde-
24107 Schleswig
LBV-SH
Mietelassung Flensburg
Schleswiger Str. 55
24831 Flensburg

12. Juli 2012

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz hier: Beteiligung gem. §§ 3 (2) + 4 (2) BauStB.

Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken.

Hinweise:
Sollten bauliche Veränderungen durch die Verlegung eines Rohleitungstrasses zwischen der Biogasanlage und dem südlichen des Flächennutzungsplans vorgesehen sein, bedarf dies der vorherigen Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH, Mietelassung Flensburg).
Beteiligter vor Baubeginn sind dem LBV-SH, Mietelassung Flensburg entsprechende Antragsunterlagen zur Genehmigung vorzulegen.
Die Stellungnahme bezieht sich im strassenbaulichen und straßenverkehrsrechtlichen Bereich nur auf Straßen des öffentlichen Verkehrs.

Jörn Hirtchen

Direktionsbüro: Tuschensdamm 94, 23065 Kiel | Telefon: 0431 999-4789 | Telefax: 0431 999-4799 |
E-Mail: d.buero@wvmt.schwl.nst.nrw.de |
E-Mail-Adressen: kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landesorganisationsgesetz ist geschützt.

Behandlung
Abwägungsbeschluss:

Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Klappholz

2. Änderung Flächennutzungsplan 'Biogasanlage Norderholz'

Abwägung vom
Anlage zum Beschluss der 2. F-Plan-Änderung

Stellungnahme: Kreis Schleswig-Flensburg
Postausgang: 19.06.2012
Posteingang: 26.07.2012
Seite 1

Behandlung:
Abwägungsbeschluss:



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Kreisentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg, Finanzreferat, 23862 Seltene

An das
Amt Sdangeln
Tolt 7
24880 Bokkum

AMT SÜDANGELN	
26. Juli 2012	
V1	

Anspruchsteller Herr Werner	3. OG
Zimmer: 338	
☎ (04621) 87-329	Zentrale 87-0
☎ (04621) 87-822	
E-Mail fruchtich.werner@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 19.06.2012
Mein Zeichen, meine Nachricht vom 19. Juli 2012
Schleswig
3-610-01/057 FNP 2

Gemeinde Klappholz: 2. Änd. Flächennutzungsplan
hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg
als Träger öffentlicher Belange

- Sehr geehrte Damen und Herren,
- seitens des Kreises Schleswig-Flensburg werden folgende Hinweise gegeben:
- Der Umweltbericht ist lt. BaugB ein „gesonderter“ Teil“ der Begründung, wie ein bauplanmäßiges Gutachten. Er ist nicht ein Unterpunkt der Begründung. Deshalb muss eine „Kurzfassung“ in die Begründung aufgenommen werden.
 - Für die Realisierung der Vorhaben ist eine verbindliche Bauplanung erforderlich.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage:

(Werner)

Die Begründung wird um eine Kurzfassung des Umweltberichtes ergänzt.
Für die Realisierung des Vorhabens wird derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 aufgestellt.

DIENSTZEITEN SPRACHZEITEN
Finanzreferat: 7
24887 Schleswig
Erhebung Windelien
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de
Downdorf

SPRACHZEITEN
Allgemein: Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und Do. 16:30 - 17:30 Uhr
Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Kfz-Zulassung
7:30 - 11:30 Uhr
14:30 - 16:30 Uhr
Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Bau- / Umweltbereich
nur montags
und dienstags
8:22-20:10 Uhr
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
14:30 - 16:30 Uhr
Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

BANKEN
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ: 217 600 00, Kto.: 1600
Postbank Hamburg
BLZ: 251 205 00, Kto.: 418 99-202

Gemeinde Klappholz

2. Änderung Flächennutzungsplan 'Biogasanlage Norderholz'

Abwägung vom
Anlage zum Beschluss der 2. F-Plan-Änderung

Stellungnahme: Wasserbeschaffungsverband Südangeln

Seite 1

Postausgang: 19.06.2012

Posteingang: 03.07.2012

Behandlung

Abwägungsbeschluss:

Wasserbeschaffungsverband
SÜDANGELN

Am 12.06.12

Bökländchen - 3. Juli 2012

Telefon: 04623 - 78913
Telefax: 04623 - 71800
Tel. Wasserwerke: 04623 - 1406

~~Wasserbeschaffungsverband~~

Ami Südingeln
für die Gemeinde Klappholz
Z. Hd. Frau Linscheld
Torf 7
24960 Böklund

Geschäftsdirektorin
Ami Südingeln
Torf 7
24960 Böklund
Verbandvorsitzender
Helmut Matthei
24960 Süderbarnstedt
Telefon: 04623 - 7293

Gemeinde Klappholz:
~~Flächennutzungsplan~~
"Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3, 'Biogasanlage Norderholz'"
Ihre Schreiben vom 14.6.2012

Sehr geehrte Frau Linscheld,

grundsätzlich bestehen zur Einköpfung des Befehrs Nr. 3 der Gemeinde Klappholz für
die Biogasanlage Norderholz keine Bedenken.

Für den Ausbau des mittelfristig geplante "Wärmepumps" bitten ich um Beachtung der
Anmerkungen unseres Verbandes. Diese sind Stellungnahme ist Ihnen anliegend
zur Kenntnisgabe.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Bärensen)

- Anlage -

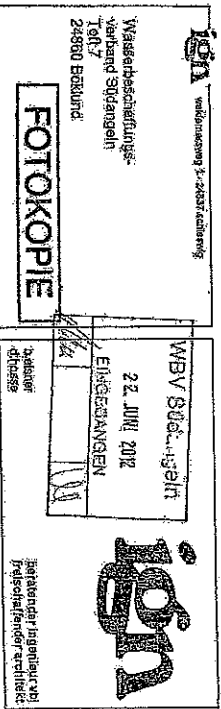
Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme: Wasserbeschaffungsverband Südangeln Seite 2

Postausgang: 19.06.2012 Posteingang: 03.07.2012

Behandlung
Abwägungsbeschluss:

ingenieurgesellschaft nord für bauwesen



Inhaber: unsersiedelstr. 61/63 datum: 21.06.2012
Gemeinde Klappholz, Biogasanlage Norderholz, Behaurungsplan Nr. 3

Siebt, geehrte Damen und Herren,
grundsätzlich bestehen zur der Entwicklung der G-Pläne Nr. 3 der Gemeinde Klappholz für die Biogasanlage Norderholz keine Bedenken. Innerhalb der Fläche befinden sich keine wesentlichen Wasserressourcen. Die Hauptleitung verläuft parallel zur Landesstraße 6272 von hier aus folgen über die Gemeindestraße die Grundstücksbesitzungen. Somit ist die Wasserversorgung des Gebietes sichergestellt.
Die erforderliche Förderhöhenmessung wäre zu überprüfen und festzusetzen.

In der Entwicklung wird darauf hingewiesen, dass mittel- bis langfristige in der Ortslage Klappholz geplant und ausgebaut werden soll. Auf diesem Weg weisen wir darauf hin, dass sich mit der Verlegung von Mittelspannungskabeln und Freileitungsmasten in Tiefen zwischen 0,80 m und 1,20 m Überschneidungen zur der bestehenden Wasserressourcen, der WBV Südangeln, in Versorgungsgebiet der Ortslage Klappholz, ergeben können. Mit dem Bau des Flankenkanales ist der Bestand der Wasserressourcen gesichert. Minderwasserstände in hochwasser und veränderter Richtung von mindestens 0,50 m sind sicherzustellen. Überbauungsschilde für reichlich zum bestehenden Netz erfolgen.
Vor Baubeginn sind die Bestandspläne der WBV Südangeln anzufordern. Und während der Bauausführung sind dem die Mitarbeiter des Verbandes zu befehlen.
Gleichzeitig sollte der Verband prüfen, ob erforderliche Sanierungsarbeiten innerhalb des Plangebietes bekannt sind und zeitgleich ausgereiht werden. Die anliegenden Planunterlagen und Begründungen zum Erläutern gehen wir zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Ingenieurgesellschaft nord - ige -

Anlasser: Kopie des Bestandsplanes zum Planungsgebiet, zum Erläutern geben wir keine weiteren Erläuterungen
Waldemarweg 1, 24837 schleswig
telefon 0 46 21 / 46 170 - 1400, fax 0 46 21 / 70 47340
email ige@ingenieur-nb.de
www.ingenieur-nb.de
notrufnummer 016 217 500 00 mobil 016 801 3891
Inhaber: unsersiedelstr. 61/63 datum: 21.06.2012

Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und im Rahmen der konkreten Planung des Wärmenetzes berücksichtigt.

Gemeinde Klappholz

2. Änderung Flächennutzungsplan 'Biogasanlage Norderholz'

Abwägung vom
Anlage zum Beschluss der 2. F-Plan-Änderung

Stellungnahme: AG-29

Seite 1

Postausgang: 19.06.2012

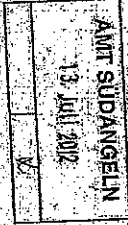
Posteingang: 13.07.2012

Behandlung
Abwägungsbeschluss:

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesfachverband
Landessportvereinsverband - Naturschutzfachverband
Schleswig-Holsteinischer Heimatsbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jodelband
Tel.: 0431/93227 Fax: 0431/92047 email: info@wsv-sh.de Internet: www.lnv-sh.de
AG-29, Burgstraße 1, D-24103 Kiel

Artl. Südnachrichtl.
Bau u. Entwicklung
Postfach 1362



24858, Beklund

lt. Zeichen vom
AG-29/14.06.2012

Unser Zeichen/ vom
17.06.2012

Kiel, den 13. Juli 2012

2. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Biogasanlage Norderholz' der Gemeinde Klappholz
hier Beteiligung nach § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Frau Tischfeld,

Vielleicht dürfte die Zustimmung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammenfassend beschriebenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben. Die AG-29 gibt zurechenbar vorgelagert Planung keine weitere Stellungnahme ab. Mit Verweis weisen wir auf die Stellungnahme vom 29.7.2011, die in Ihren Klappholz Hefen zu den Erweiterungsentscheidungen aufrecht erhalten wird, die dort erwähnten Anmerkungen in der Vorliegenden Planung ungenügend behandelt wurden.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beauftragen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zustimmung des Beschlusses der Gemeinde Klappholz dankbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Enders
i.A. Inge Trawitzki

Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der Stellungnahme vom 26.07.2011 erfolgt auf den nachfolgenden Seiten.

Gemeinde Klappholz

2. Änderung Flächennutzungsplan 'Biogasanlage Norderholz'

Abwägung vom
Anlage zum Beschluss der 2. F-Plan-Änderung

Stellungnahme: AG-29

Seite 2

Postausgang: 28.06.2011

Posteingang: 27.07.2011

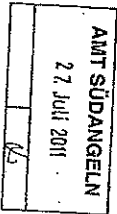
Behandlung
Abwägungsbeschluss:

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Landesnaturschutzverband - AG Geoökamk - Landesjagdverband
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schleswig-Holstein
Schleswig-Holsteinischer Heimratbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand
Tel.: 0431/930227 Fax: 0431/92047 eMail: info@nvsh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Bungsstraße 4, D-241103 Kiel

Amr Südingeln
Bau u. Entwicklung
Postfach 1162
24856 Bökklund



Ihr Zeichen / vom
Az.: / 28.6.2011

IT /

Kiel, den 26. Juli 2011

2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Norderholz“ der Gemeinde Klappholz
hier frühzeitige Beteiligung nach § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Frau Unscheid,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengefassten Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 gibt zur vorgelegten Planung folgende Stellungnahme ab:
Die Umweltauswirkungen der Planung sind für das eigentliche Plangebiet darzustellen. Bioriegelanlagen werden allerdings wegen der weitreichenden, nicht primär den Anlagenstandort betreffenden Folgen für Natur und Landschaft von der AG-29 sehr kritisch beurteilt. Ein positiver Aspekt auf das Klima wird nicht durch eine nachvollziehbare Klimabilanz belegt, womit ein Teil der Begründung entfällt.

Der Flächenanspruch dieser agroindustriellen Anlage im Außenbereich ist mit 3,7 ha hoch und stört das Landschaftsbild. Eine Vorbelastung durch die bereits existierende Anlage ist nur bedingt gegeben. In diesem Falle ist von unbebautem Außenbereich auszugehen. Die Errichtung der privilegierten Anlage ist im Zusammenhang mit der unmittelbaren Erweilnerung zu sehen, womit keine Vorbelastung geltend gemacht werden kann. Randeinrichtungen können angesichts des bewegten Reliefs den Fremdaspekt nicht hinreichend mindern.

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Anwohnern sind mit 100 m bzw. 200 m zu gering und berücksichtigen nicht den empfohlenen Sicherheitsabstand im Falle von Havarien von 300 m.

Ob eine umweltverträgliche und nachhaltige Energieversorgung ermöglicht wird, bleibt nach wie vor fraglich. Es werden ca. 200 ha Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe benötigt.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Bereits im Landschaftspflegerschen Begleitplan zur privilegierten Anlage sind hierzu detaillierte Beschreibungen enthalten. Diese sind dann nicht mehr Bestandteil der vorbereitenden Bauleitplanung. Im nachfolgend aufgestellten Bebauungsplan werden weitere Eingriffsmaßnahmen sowie eine Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen vorgesehen.

Die zuständigen Fachbehörden haben gegen die vorhandenen Abstände keine Bedenken erhoben. Insofern geht die Gemeinde davon aus, dass diese ausreichend sind.

Die Erstellung einer Klimabilanz ist nicht Aufgabe der gemeindlichen Bauleitplanung. Die politischen Rahmenbedingungen gehen grundsätzlich von einer positiven Klimabilanz für Biogasanlagen aus, wenn die entstehende Wärme (wie in diesem Fall vorgesehen) effektiv genutzt werden kann.

Gemeinde Klappholz

2. Änderung Flächennutzungsplan 'Biogasanlage Norderholz'

Abwägung vom
Anlage zum Beschluss der 2. F-Plan-Änderung

Stellungnahme: AG-29

Seite 3

Postausgang: 28.06.2011

Posteingang: 27.07.2011

Behandlung
Abwägungsbeschluss:

mit allen gravierenden Auswirkungen auf den Naturschutz. Der Anlieferverkehr soll aus dem näheren Umkreis erfolgen, wobei es zweifelhaft ist, ob die Rohstoffe aus der näheren Umgebung ausreichen. Ferner ist auch zu prüfen, ob ein dreigliedriger Fruchtwechsel nach der „guten fachlichen Praxis“ und Bejagungsschneisen berücksichtigt werden können. Diese Faktoren sind ausschlaggebend für die Beurteilung der Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Anwohner und die eventualfall notwendigen Straßenausbauten.

Angesichts der momentanen Grundverluste durch die Intensivierung der Landwirtschaft für Energiepflanzenproduktion ist die weitere Beanspruchung von Grünland zu vermeiden.

Über den Verbleib und die Keimbelastung des vergorenen Materials liegen derzeit noch keine Aussagen vor. Die Umweltbelastungen durch Schadkeime besitzen durch den hohen Güteanteil bei Niedrigtemperaturvergärung in jüngerer Zeit eine erhebliche Brisanz (Minderungsstrategie durch hydrothermale Karbonisierung).

Konkrete Aussagen sind bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen sowie der zugehörigen Flächen zu treffen (s. BauGB gem. §1a Abs. 3 i. V. m. §§ 5 und 9).

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Klappholz dankbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

J. Tulewitsch

i.A. Ingo Tulewitsch

Die Lage der Anbaufläche ist in einer der Begründung beigefügten Karte dargestellt. Die Gemeinde geht davon aus, dass die gute fachliche Praxis beim Anbau der nachwachsenden Rohstoffe berücksichtigt wird. Sie hat im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung hierauf jedoch keinen unmittelbaren Einfluss. Bezüglich der Lärmbelastungen wurde über ein Gutachten nachgewiesen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Anwohner zu erwarten sind.

Der Hinweis wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Das vergorene Material wird wieder auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Über eine mögliche Keimbelastung des Materials ist im Rahmen des Betriebes zu entscheiden.

Konkrete Aussagen zu den Ausgleichsmaßnahmen werden im Umweltbericht ergänzt.

Der Hinweis wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.